Sankt Wendeler Land
Touristik & Freizeit

Informationen und Teilnahmebedingungen für Aussteller der „Kleinen Marktmeile mit Kunsthandwerk und kreativen Produkten“ im Rahmen des Seefestes 2026

➢ Veranstaltung und Ablauf

Am letzten Juli-Wochenende (24. bis 26.07.2026) feiert der Bostalsee wieder sein beliebtes Seefest. Im Rahmen der Veranstaltung wird an zentraler Stelle Nähe der Festwiese erneut eine kleine Marktgasse eingerichtet. Die Marktmeile soll eine bunte Vielfalt an Kunsthandwerk, regionalen Spezialitäten und kreativen Arbeiten präsentieren. Sie lädt Besucherinnen und Besucher zum Stöbern ein, Neues zu entdecken und die Kreativität der Aussteller zu erleben.

Das Seefest bleibt weiterhin eine eintrittsfreie Veranstaltung.
Es wird mit Gästen von rund 20.000 Personen über drei Tage verteilt gerechnet.

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand an den Veranstaltungstagen Samstag und Sonntag von 14-22 Uhr zu besetzen und nur die angemeldeten Produkte zu verkaufen. Die Führung zusätzlicher Artikel bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig. Die Fahrzeuge sind vor Veranstaltungsbeginn auf dem reservierten Ausstellerparkplatz an P1 und der großen Festwiese abzustellen, es gibt aus Sicherheitsgründen während der Veranstaltung keine Fahrmöglichkeit zu dem Stand. Das Gelände wird in der Nacht durch ein Sicherheitsunternehmen bewacht, für Diebstahl wird dennoch keine Haftung übernommen.

➢ Teilnahmegebühr und Standbereich

30,- € zzgl. Mwst. pro laufende Meter inkl. Strom und Wasser.
Alle weiteren Kosten werden vom Aussteller selbst getragen.
Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter, die Vergabe erfolgt bei Ständen mit ähnlichem Produktportfolio nach der Reihenfolge des Bewerbungseinganges.

➢ Haftung / Standplatz

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Aussteller oder durch die Besucher während des Aufbaus, während der Veranstaltung und während des Abbaus verursacht werden. Der Aussteller ist für die Bewachung seines Standes bzw. seiner Ware selbst zuständig. Der

Aussteller verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, in dem für die Branche üblichen Umfang, abzuschließen.

Der Standplatz ist nach Ende des Marktes sauber zu hinterlassen.

- **Fotos**

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Veröffentlichung von Fotos seiner Arbeiten einverstanden. Der Veranstalter kann diese auf seiner Internetseite und Social Media Seiten einstellen und diese zu Werbezwecken, wie z.B. auf Plakaten und Flyern usw. verwenden. Dies gilt auch über die Veranstaltung hinaus, an der der Aussteller teilnimmt.

- **Anmeldung**

Sie finden das Anmelde-Formular auf unserer Internetseite www.bostalsee.de

Bitte senden Sie uns das Anmeldeformular sowie 3-4 Fotos ihrer Arbeiten an folgende E-Mailadresse:

sofia.kopp@bostalsee.de

- **Buchung und Stornierung**

Anmeldungen bis zum **1. Mai 2026** werden berücksichtigt. Zwischen Ihnen und dem Veranstalter wird ein Standplatz-Mietvertrag geschlossen. Der Aussteller erkennt durch die Anmeldung und Entrichtung der Standmiete die Teilnahmebedingungen an. Er verpflichtet sich, diese einzuhalten. Sollte die Standgebühr nicht rechtzeitig überwiesen werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Standplatz kurzfristig anderweitig zu vermieten.